

Dienstleistungsvertrag

Zwischen

der GFAW - Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen
mbH,

vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Erik Fichtner,

Warsbergstraße 1, 99092 Erfurt,

- im Folgenden „*Auftraggeber*“ genannt -

und

.....
- im Folgenden „*Auftragnehmer*“ genannt -

wird folgender Vertrag über die Bereitstellung von Audio- und Videodolmetscherleistungen
geschlossen:

§ 1

Vertragsgegenstand und -zeitraum

- (1) Der Auftragnehmer stellt den teilnehmenden Einrichtungen auf deren Anforderung hin Audio- und Videodolmetscherleistungen gemäß Angebot vom ... und im Übrigen gemäß Leistungsbeschreibung zur Verfügung. Die teilnehmenden Einrichtungen werden durch den Auftraggeber in Textform benannt. Die Fristen zur Anbindung (II.4 der Leistungsbeschreibung) beginnen jeweils mit Zugang der Benennung beim Auftragnehmer.
- (2) Darüber hinaus treffen den Auftragnehmer die Pflichten gemäß Leistungsbeschreibung, insbesondere:
 - Schulung der Einrichtungen und Bereitstellung einer Support-Hotline (II.6 der Leistungsbeschreibung)
 - Reporting (II.7 der Leistungsbeschreibung)
 - Einhaltung der Verpflichtungen aus IV. und V. der Leistungsbeschreibung
- (3) Als Vertragsbestandteile neben diesem Vertragstext gelten:

- Leistungsbeschreibung
 - Formblatt Ergänzende Vertragsbedingungen zu Tariftreue und Entgeltgleichheit (§§ 10 und 12 Abs. 2 ThürVgG)
 - Formblatt Ergänzende Vertragsbedingungen zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§ 11 und 12 Abs. 2 ThürVgG)
 - Formblatt Ergänzende Vertragsbedingungen zu § 12 und § 15 ThürVgG - Nachunternehmereinsatz, § 17 ThürVgG - Kontrollen, § 18 ThürVgG – Sanktionen
 - Angebot des Auftragnehmers vom ...
 - VOL/B
- (4) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (5) Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts Abweichendes vereinbart ist.
- (6) Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

§ 2 Vertragslaufzeit, Kündigung

- (1) Dieser Dienstleistungsvertrag beginnt am ... und endet am 31.12.2019.
- (2) Die Vertragsparteien sind berechtigt, den Dienstleistungsvertrag jederzeit ordentlich mit einer Frist von 2 Monaten zum Quartalsende, jedoch frühestens zum 31. März 2019 zu kündigen.
- (3) Das Recht der Vertragsparteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 3 Leistungsentgelt und Fälligkeit

- (1) Die Leistungen des Auftragnehmers werden mit einem Pauschalpreis in Höhe von insgesamt ... € vergütet. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus ... € für das Jahr 2018 und ... € für das Jahr 2019.
Damit sind sämtliche Aufwendungen des Auftragnehmers abgegolten. Weitergehende Zahlungsansprüche des Auftragnehmers aus diesem Vertrag bestehen nicht.
- (2) Die Vergütung wird in fünf Raten wie folgt fällig:
1. Die erste Rate in Höhe von maximal 50 % des Entgeltes für 2018 wird nach frühester Rechnungsstellung zum 30.09.2018 innerhalb von 30 Tagen ausgezahlt. Voraussetzung für die Auszahlung ist weiter, dass alle zu Beginn benannten Einrichtungen (II.4 der Leistungsbeschreibung) angebunden sind. Nicht angebundene Einrichtungen bleiben hierbei, sofern der Auftragnehmer dies nicht zu vertreten hat, außer Betracht.

2. Die zweite Rate des Entgeltes für 2018 wird nach Rechnungsstellung zum 30.11.2018 innerhalb von 30 Tagen ausgezahlt.
3. Die dritte Rate in Höhe von maximal 25 % des Entgeltes für 2019 wird nach Rechnungsstellung zum 31.03.2019 innerhalb von 30 Tagen ausgezahlt.
4. Die vierte Rate in Höhe von maximal 25 % des Entgeltes für 2019 wird nach Rechnungsstellung zum 30.06.2019 innerhalb von 30 Tagen ausgezahlt.
5. Die fünfte und letzte Rate des Entgeltes für 2019 wird nach Rechnungsstellung zum 30.11.2019 innerhalb von 30 Tagen ausgezahlt.

Voraussetzung für die Auszahlung der Raten ist, dass alle monatlichen Reporte (II.7 der Leistungsbeschreibung) bis zum jeweiligen Rechnungsstellungstermin vorliegen. Das Leistungsentgelt mindert sich in den Fällen des § 5 Absatz 1 und Absatz 2.

(3) Rechnungen sind an folgende Anschrift zu richten:

GFAW – Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH

...

Warsbergstrasse 1
99092 Erfurt

(4) Ansprechpartner für die Vertragsinhalte sind:

- auf Seite des Auftraggebers:
Name und Kontaktdaten
- auf Seite des Auftragnehmers:
Name und Kontaktdaten

§ 4

Einhaltung des Vertrages

- (1) Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung sämtlicher Vertragspflichten durch den Auftragnehmer während der Laufzeit dieses Vertrages zu überprüfen. Der Auftragnehmer ist zum Nachweis durch geeignete Unterlagen verpflichtet. Diese sind dem Auftraggeber auf Anforderung hin in der gewünschten Form zu übersenden.
- (2) Die Rechte aus Abs. 1 stehen auch dem Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, den zuständigen Dienststellen des Landes, dem Landesrechnungshof und dem Europäischen Rechnungshof zu.

§ 5

Vertragsstrafen

- (1) Hat der Auftragnehmer Überschreitungen der vertraglich vereinbarten Wartezeiten um mehr als 50 % und/oder die Nichterbringung von Dolmetscherleistungen in insgesamt mindestens 10 % der Fälle bezogen auf den betroffenen Abrechnungszeitraum (§ 3

- Abs. 2) zu vertreten, kann der Auftraggeber 5 % der Rechnungssumme für den Abrechnungszeitraum als Vertragsstrafe einbehalten.
- (2) Wird die vertraglich vereinbarte Frist zur Anbindung von Einrichtungen aus vom Auftragnehmer zu vertretenden Gründen um mehr als 10 Kalendertage überschritten, kann der Auftraggeber 5 % der Rechnungssumme für den Abrechnungszeitraum als Vertragsstrafe einbehalten, in welchen die nicht rechtzeitige Anbindung/en fällt/fallen.
 - (3) Die Summe aus allen Vertragsstrafen gemäß Absätzen 1 und 2 sowie den ergänzenden Vertragsbedingungen zu § 12 und § 15 ThürVgG - Nachunternehmereinsatz, § 17 ThürVgG - Kontrollen, § 18 ThürVgG - Sanktionen beträgt maximal 5 % des Auftragswertes.
 - (4) Vertragsstrafen sind auf Schadensersatz wegen Verzögerung anzurechnen.

§ 6

Vertraulichkeit, Datenschutz

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Vertragsinhalt Dritten gegenüber vertraulich zu behandeln. Personen, auf deren Mitwirkung er zur erfolgreichen Vertragserfüllung angewiesen ist, darf er die notwendigen Informationen weitergeben; er hat diese Personen zur vertraulichen Behandlung zu verpflichten.
- (2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO, gültig ab dem 25.05.2018) und der geltenden Bestimmungen der jeweiligen Mitgliedsstaaten. Hierzu wird er mit dem Auftraggeber eine Vereinbarung über Datenschutz und die Weitergabe von Daten zur Datenverarbeitung im Auftrag des Auftraggebers abschließen.
Der Auftragnehmer ist weiterhin verpflichtet, die Informationen des Auftraggebers zum Datenschutz an die Nutzer weiterzuleiten, sich den Erhalt bestätigen zu lassen sowie die schriftlichen Einwilligungserklärungen der Nutzer einzuholen und an den Auftraggeber weiterzuleiten.

§ 7

Pflichten bei Beendigung des Vertrages

Mit Vertragsende hat der Auftragnehmer unverzüglich und unaufgefordert sämtliche vom Auftraggeber erhaltenen Unterlagen, Hilfsmittel, Materialien oder Gegenstände herauszugeben, die ihm zum Zwecke der Vertragsausführung bestimmungsgemäß nicht dauerhaft überlassen wurden. Dies gilt auch für alle Kopien. Der Auftraggeber ist berechtigt, an Stelle der Herausgabe ganz oder teilweise die Vernichtung zu verlangen. Gesetzliche Aufbewahrungsfristen bleiben unberührt.



§ 8
Schriftformklausel

Änderungen, Ergänzungen, Kündigung und Aufhebung des Vertrages sowie andere Vereinbarungen, die den Inhalt dieses Vertrages berühren, bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.

§ 9
Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Vertragsbestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden nach Sinn und Zweck der Regelung haben erreichen wollen. Entsprechendes gilt bei Vertragslücken für die Vertragsergänzung.

Erfurt,
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Auftraggeber

.....
Unterschrift Auftragnehmer

.....
Name in Druckbuchstaben

.....
Name in Druckbuchstaben